

PRESSEMITTEILUNG

Die Armut, die Schulden und das Treuhandkonto

In Bremen hebt das Kurzgutachten eines Jungprofessors eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus

Bremen, 09.04.2025 – Der Bremer Senat hat sich eines haushaltsrechtlich strittigen Tricks bedient und 250 Millionen Euro aus dem Haushaltsjahr 2024 in die Folgejahre transferiert. Damit verstößt man grundsätzlich gegen eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2023 zum Jährlichkeitsgebot öffentlicher Haushalte. Gerechtfertigt wird das Vorgehen mit Verweis auf ein Kurzgutachten von September 2024. Dieses wurde von Professor Dr. Michael W. Müller von der Universität Mannheim unmittelbar nach seiner Berufung erstellt.

Bei den 250 Millionen Euro handelt es sich um Geld, das als Subventionen für das Bremer Stahlwerk von ArcelorMittal gedacht ist und für die Umstellung der Produktion in der Hütte auf sogenannten „grünen Stahl“ Verwendung finden muss. Das Geld stammt aus dem kreditfinanzierten und für das Jahr 2024 genehmigten Sondervermögen zur „Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft“. Da ArcelorMittal die Entscheidung zur Umstellung des Produktionsprozesses allerdings bis dato noch nicht getroffen hat, wurde das Geld zu Beginn des Jahres – verfassungsrechtlich zweifelhaft – auf einem Treuhandkonto geparkt. Ein Vorgang, der mit der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zur Jährlichkeit öffentlicher Haushalte schwer in Einklang zu bringen ist. Selbst der vom Senat beauftragte junge Mannheimer Rechtsgutachter räumt ein, dass hier „verfassungsrechtliches Neuland“ betreten werden.

In Bremen hat man sich trotz hoher Verschuldung, einer generell schwierigen Haushaltslage und der rechtlichen Fragestellungen dennoch für die Treuhandkonto-Lösung entschieden. Die in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Abgeordneten haben das Vorgehen mitgetragen oder geduldet. Jedenfalls war man sich zwischen Regierung und Opposition dahingehend einig, den Sachverhalt nicht gerichtlich überprüfen zu lassen.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage und der nach wie vor ungeklärten Umsetzung durch ArcelorMittal hat dieBasis Bremen den Bremer Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft angeschrieben und um Beantwortung einiger Fragen gebeten, unter anderem:

- Welche Zinsen und sonstigen Kosten sind für den 250-Millionen-Euro-Kredit bisher aufgelaufen?
- Wie realistisch schätzt der Senat die Umsetzung der geplanten Maßnahmen durch ArcelorMittal ein? Die Transformation der Stahlproduktion ist, wie diversen Pressemeldungen zu entnehmen ist, sehr kostspielig und wird deshalb immer stärker in Frage gestellt.
- Wie wird mit dem Geld auf dem Treuhandkonto verfahren, falls ArcelorMittal sich letztlich gegen die Umstellung des Bremer Werkes auf sogenannten „grünen Stahl“ entscheidet?

- Gibt es eine zeitliche Maximalgrenze für das Parken des Geldes auf dem Treuhandkonto?
- Welche Wirkungen werden die Investitionen im Stahlwerk Bremen auf das globale Klima nach Einschätzung des Senats haben? Werden die Wirkungen über die Jahre nach Mittelabfluss überprüft und nachgehalten? Gibt es einen Rückforderungsanspruch bei nicht klimawirksamer Umsetzung?
- Wie werden in diesem Zusammenhang die u. a. in Sachen CO2-Ausstoß stark gegenläufigen Trends in China und Indien gesehen und bewertet?
- Wie wird die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit zukünftig regelmäßig über Erfolg bzw. Misserfolg der Mittelverwendung informiert?

Die Partei dieBasis in Bremen sieht der Beantwortung der Fragen erwartungsvoll entgegen und freut sich über eine mediale Begleitung des Themas.

Quellen:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/fs20231115_2bvf000122.html

https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/top%2010_20241022_Gutachten_Treuh%C3%A4nder.pdf

<https://www.jura.uni-mannheim.de/mueller/>